



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Ich mache gemäß § 62 Abs. 1 und Abs. 3 Wasserverbandsgesetz (WVG), in der zurzeit geltenden Fassung, die Auflösung des**

**Wasser –und Bodenverbandes ‚Beregnung Rehlingen‘**

**rückwirkend zum 01.01.2024 bekannt.**

Die Auflösung erfolgt auf Grund des einstimmigen Beschlusses vom 14.12.2023 der bis zum 31.12.2023 entscheidungsbefugten Verbandsversammlung. Da alle bisherigen Mitglieder im Dachverband Feldberegnung Lüneburg (DFL) unterkommen sollen, ist die Fortführung des Verbands ‚Beregnung Rehlingen‘ nicht mehr erforderlich, so dass ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung nach § 62 Abs. 1 Satz 2 WVG erteile.

Eventuelle Gläubiger des Verbandes werden aufgefordert, gegebenenfalls Ihre Ansprüche gegen den Verband bis zum 31.07.2024 beim Landkreis Lüneburg, Fachdienst Umwelt, Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, anzumelden.

Lüneburg, den 13.06.2024

Landkreis Lüneburg

Der Landrat

Im Auftrag

Gez. Flügger